

beym alten bewenden zu lassen. Dem ohngeachtet blieb die Neuerung.

Nach einem richtigen Verzeichniß, das im Monat Juni 1708 aufgenommen wurde, bestand die Mannschaft des Rheinthals in 3610 Mann; das Quartier Rheinet hatte 799; Altstädten 1172; Bernang 912; Oberried 727 Mann.

- (1708.) Ohngeachtet des Abscheids von 1695, nach welchem, ohne besondere Bewilligung der hohen Stände, in den gemeinen Herrschaften keine liegenden Güter in todte Hände sollen veräußert werden; glaubten die Nonnen zu Altstädten, als angenommene Bürgerinnen, sich von diesem Verbot befreyt. Altstädten beschwerte sich darüber; vom Syndikat aus war 1705 das obige Verbot neuerdings bestätigt, und den Nonnen verdeutet, daß sie sich darnach richten sollen. Auf dieses Recht hin wollten einige Bürger von Altstädten, die von dem Kloster seit 11 Jahren an sich gebrachten Güter ziehen. Dieses suchte aber die Vermittlung des Klosters von St. Gallen und des Landvogts. Laut einem Vertrag, zwischen beyden Theilen besiegelt, blieben die Nonnen Bürgerinnen und im Besiz der bis anhin erworbenen Güter, was sie aber künftighin an
- (1709.)